



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

28. September 2012
Folge 18/2012

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne	2 – 5
Kanalbau: Festsetzung des Durchschnittspreises 2012.....	6
Land Salzburg: Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung	6
Öffentliche Ausschreibung	7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/51599/2011/027

Salzburg, 18. September 2012

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 1448/9, 262/2 (Teilflächen), 264/47, 264/48, 264/49 u.a., KG Leopoldskron, Liegenschaften an der Moosstraße 195-199; Gleichzeitige Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Süd 4/G1/N1“

Kundmachung zur allgemeinen Einsicht

Kundmachung

Gemäß § 67 Abs 5 in Verbindung mit § 68 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der, gestützt auf Punkt 1.2.17. des Anhanges zur GGO, vom Stadtsenat am 17.09.2012 beschlossene Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 99. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2012, kundgemacht im Amtsblatt Nr 16/2012, Seite 3]) entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 einschließlich des Entwurfes der Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Süd 4/G1/N1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 im Bereich an der Moosstraße 195-199, Gst. 1448/9, 262/2 (Teilflächen), 264/47, 264/48, 264/49 u.a., KG Leopoldskron, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 01.10.2012 bis einschließlich 29.10.2012, bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Eine Umweltprüfung bzw. Umwelterheblichkeitsprüfung gemäß § 5 ROG 2009 wurde durchgeführt.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zu den Entwürfen erhoben werden.

Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Einzelbewilligungsverfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/23228/2011/025

Salzburg, 12. September 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 10/G1/N1“ – 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Lieferinger Hauptstraße und Ehrgottstraße, KG Liefering II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der

Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 10/G1“ im Bereich zwischen Münchner Bundesstraße, Lieferinger Hauptstraße und Ehrgottstraße, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Süd-West 10/G1/N1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.10.2012 bis einschließlich 29.10.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/46914/2012/002

Salzburg, 23. August 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 8/G1/N1“ – 1. Änderung des Bauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 8/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Rupertgasse, Grillparzerstraße, Emil-Kofler-Gasse und Vogelweiderstraße, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 8/G1/N1“ im Bereich Rupertgasse, Grillparzerstraße, Emil-Kofler-Gasse und Vogelweiderstraße, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49102/2012/003

Salzburg, 14. September 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Salzachsee 17/G1“ – Neuaufstellung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen A1 Westautobahn und Münchner Bundesstraße, KG Lieferung II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Neuaufstellung des Bauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 17/G1“ im Bereich zwischen A1 Westautobahn und Münchner Bundesstraße, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49083/2012/003

Salzburg, 14. September 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Taxham-Wals 21/G1/N1 Glanhofen-Süd“ – Änderung des Bauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 21/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Grundparzelle 1326, KG Siezenheim II und andere (Kramergut)

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bauungsplanes der Grundstufe „Taxham-Wals 21/G1/N1 Glanhofen-Süd“ im Bereich der

Grundparzelle 1326, KG Siezenheim II und andere (Kramergut), entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/32988/2012/008

Salzburg, 14. September 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Karlbauernweg 1/A1“ – Neuauflage; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Karlbauernweg und Kleßheimer Allee, KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Karlbauernweg 1/A1“ im Bereich Karlbauernweg und Kleßheimer Allee, KG Maxglan, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.10.2012 bis einschließlich 29.10.2012 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49098/2012/003

Salzburg, 14. September 2012

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 14/G1/N3“ – 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 14/G1“ Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Friedensstraße und Alpenstraße und Bruno-Oberläuter-Platz, KG Morzg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Alpenstraße-Nord 14/G1/N3“ im Bereich zwischen Friedensstraße und Alpenstraße und Bruno-Oberläuter-Platz, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14

Montag, Donnerstag, Freitag

10.00 bis 18.00 Uhr,

Dienstag, Mittwoch

15.00 bis 19.00 Uhr,

und **Samstag:** 10.00 bis 15.00 Uhr

Tel. 8072 – 2450

stadtbibliothek@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/69436/2011/018

Salzburg, 18. September 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Kainz/Markus-Sittikus-Straße 1/A2“ - Änderung (Neuerlassung); Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Markus-Sittikus-Straße 7 und Ernest-Thun-Straße 8, Gst. 1033 u.a., KG Salzburg

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.9.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Änderung (Neuerlassung) des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Kainz/Markus-Sittikus-Straße 1/A1“ im Bereich Markus-Sittikus-Straße 7 und Ernest-Thun-Straße 8, Gst. 1033 u.a., KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 („Kainz/Markus-Sittikus-Straße 1/A2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/27848/2012/019

Salzburg, 20. September 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 5/G1/N1“ 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Karl-Reisenbichler-Straße und Glaserstraße, Gst. 897/2 u.a., KG Aigen I

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 19.9.2012 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr

53/2011, die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 5/G1“ im Bereich Karl-Reisenbichler-Straße und Glaserstraße, Gst. 897/2 u.a., KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 („Glaserstraße 5/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/62412/2011/014

Salzburg, 18. September 2012

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Zaunergasse 1/A1“ – Neuaufstellung Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Zaunergasse und Guggenmoosstraße, KG Salzburg und KG Maxglan

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.9.2012, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 53/2011, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Zaunergasse 1/A1“ im Bereich zwischen Zaunergasse und Guggenmoosstraße, KG Salzburg und KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Pass-Service

Schloss Mirabell, Tel. 8072 – 3570
Mo – Do 7.30 – 16, Fr 7.30 – 13 Uhr

Öffentliches Gut

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/02/41041/2012/002

Salzburg, 20. September 2012

Betrifft:**Festsetzung des Durchschnittspreises 2012**

- a) aller Hauptkanäle (§ 11 Abs. 3 ALG) sowie
b) der Hauskanalanschlüsse (§ 11 Abs. 4 ALG)

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 19.9.2012 beschlossen:

- Gemäß § 11 Abs. 3 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 118/2009, wird der Durchschnittspreis aller Hauptkanäle im Gemeindegebiet ab dem 1.10.2012 per Längenmeter mit 1.591,48 (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.
- Gemäß § 11 Abs. 4 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 118/2009, wird der Durchschnittspreis eines Hauskanalanschlusses (§ 10 Abs. 3 ALG) ab dem 1.10.2012 mit 2.315,50 € (inkl. 10% Umsatzsteuer) festgesetzt.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr



STADT : SALZBURG Magistrat

WirtschaftsService

- Standort- und Bodenpreisberatung
- Projektkoordinierung
- Wirtschaftsförderungen

Mirabellplatz 4, Schloss Mirabell

Tel. 0662/8072-2041

Fax. 0662/8072-3405

wirtschaftsservice@stadt-salzburg.at

www.stadt-salzburg.at/wirtschaft

Land Salzburg

Zahl: 20401-1/14339/118-2012

Salzburg, 16. August 2012

Öffentliche Kundmachung

In der Angelegenheit:

Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken (SALK), 5020 Salzburg: Ausnutzung der Wasserkraft des Almkanals im Bereich des Müllnerarms, Gp. 3933, KG Stadt Salzburg, im Höchstausmaß von 2.400 l/s für den Betrieb einer Wasserkraftanlage zum Zweck der Erzeugung elektrischer Energie mit einer Turbinenleistung von 52 kW; (wasserrechtlich bewilligt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Salzburg vom 16.2.1981, Zl. 1/01-14339/28-1976, wasserrechtlich überprüft mit Bescheid des Landeshauptmannes von Salzburg vom 16.3.1993, Zl. 1/01-14949/20-1993 und 1/03-14.339/77-1993);

Ansuchen um Neuerteilung der wasserrechtlichen Bewilligung

findet am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012,

um 9.00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im
**Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 4
Besprechungszimmer A907, Bauteil A, 9. Stock
Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg
eine mündliche Verhandlung statt.**

Diese Verhandlung wird überdies durch persönliche Verständigung der bekannten Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Salzburg kundgemacht. Pläne und sonstige Behelfe sind bis zum Tag der Verhandlung beim Gemeindeamt während der jeweils für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten zur Einsicht durch die Beteiligten aufgelegt.

Personen, die eine Parteistellung in diesem Verfahren beanspruchen, nicht aber durch persönliche Verständigung zu dieser mündlichen Verhandlung geladen wurden, haben die Möglichkeit, ihre allenfalls gegebene Parteistellung geltend zu machen bzw. als Beteiligte am Verfahren teilzunehmen.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre allfällige Parteistellung verlieren.

Für die Landeshauptfrau:
Mag. Dr. Eva Hofbauer

FundService

Schloss Mirabell, Tel. 8072 – 3580
Mo – Do 7.30 – 16, Fr 7.30 – 13 Uhr

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/00/48827/2012/006

Salzburg, 17. September 2012

Betrifft:

Seniorenheime der Stadt Salzburg

Mietwäsche (Flachwäsche)

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg

(07/00-ZE Zentraler Einkauf und Lager)

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Seniorenheime der Stadt Salzburg

Mietwäsche (Flachwäsche)

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

01.01.2013 bis 31.12.2015

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 19.09.2012

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: +43/662/8072 DW: 4500

Fax: +43/662/8072-722072

E-Mail: ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist: 05.11.2012, 08:30 Uhr

Einreichungsort: Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 05.02.2013

Angebotsöffnung: 05.11.2012 10:00 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (Zentraler Einkauf und Lager)

Siezenheimer Straße 20, 5020 Salzburg, 1. Stock,

Sitzungszimmer Zentraler Einkauf.

Bieter ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:

Wilfried Plank



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 63, Folge 18/2012

28. September 2012

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich €18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg